



ainfo



Koordinierungsstelle gewerkschaftlicher Arbeitslosengruppen – Berlin

Langzeiterwerbslosigkeit:

Ein Tropfen auf den heißen Stein?

Es ist kein großer Wurf geworden. Das Arbeitsministerium (BMAS) hat ein aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds ko-finanziertes Förderprogramm für Langzeiterwerbslose aufgelegt.

Vorgesehen sind Lohnkostenzuschüsse für Arbeitgeber und die Begleitung und Betreuung von ehemaligen Langzeiterwerbslosen, die eine Arbeit aufnehmen können (siehe Seite 2).

Die vorgegebenen Inhalte dieses Coachings zeigen, dass das BMAS solche Langzeiterwerbslosen im Blick hat, bei denen es persönliche Defizite vermutet. Das spricht nicht gegen das Förderprogramm, zumal die Teilnahme daran freiwillig ist.

Doch der Ansatz wird dem komplexen Problem der Langzeiterwerbslosigkeit und der homogenen Gruppe der Langzeitarbeitslosen nicht gerecht. Das Programm passt nicht für diejenigen, denen nichts fehlt außer einem Arbeitsplatz.

Erschreckend gering ist auch der Umfang des Programms:

Im Zeitraum 2015 bis 2019 sollen bis zu 33.000 Langzeiterwerbslose gefördert werden.

Im November waren 1.041.000 Frauen und Männer länger als ein Jahr erwerbslos gemeldet.

Somit „nutzt“ das Programm gerade mal drei Prozent der Langzeiterwerbslosen etwas.

Und das Förderprogramm muss vor dem Hintergrund des Kahlschlags in der Arbeitsmarktpolitik in der Vergangenheit bewertet werden:

Im November 2010 wurden noch insgesamt 475.000 Hartz-IV-Bezieher über arbeitsmarktpolitische Instrumente gefördert.

Im November 2014 waren es nur noch 340.000 Personen (bei den Angaben haben wir jeweils die 1-Euro-Jobs herausgerechnet).

Das ist ein Rückgang um 175.000 Förderungen bzw. um 28 Prozent!

Dringend notwendig sind hochwertige, abschlussorientierte Bildungsmaßnahmen für Langzeiterwerbslose und die Wiedereinführung von beruflichen Bildungsmaßnahmen für Beschäftigte, die aus „Gut-Qualifizierten“ noch „Besser-Qualifizierte“ machen und Platz für NachrückerInnen schafft.

Auf jede offene, sozialversicherungspflichtige Stelle, die den Arbeitsagenturen und den Jobcentern bekannt ist, kommen zurzeit gut fünf registrierte Erwerbslose.

Solange millionenfach Arbeitsplätze fehlen, werden immer Arbeitssuchende leer ausgehen und durch die Roste fallen – einige immer wieder.

Wer Langzeiterwerbslosigkeit ernsthaft bekämpfen will, der muss daher auch über eine aktive Beschäftigungspolitik, vor allem über öffentliche Investitionen und den Ausbau

INHALT

- Förderverein braucht neue Mitglieder
- Zwangsverrentung



der öffentlichen Daseinsvorsorge für mehr Arbeitsplätze sorgen.

Das aufgelegte ESF-Förderprogramm für Langzeiterwerbslose ist ein Baustein aus einem „Gesamtkonzept“ des BMAS zum Abbau der Langzeiterwerbslosigkeit (siehe Konzeptpapier vom 5.11.2014):

Angekündigt sind zudem noch ein „Dialog“ unterschiedlicher Akteure zum Thema Gesundheitsförderung, eine bessere „Betreuung in Aktivierungszentren“ in den Jobcentern, wozu rund 1.000 Stellen aus dem Programm „Perspektive 50plus“ für die Vermittlung erhalten werden sollen sowie weitere Lohnkostenzuschüsse in Höhe von bis zu 100 Prozent für Langzeiterwerbslose mit gesundheitlichen Einschränkungen oder mit Kindern in der Bedarfsgemeinschaft.

Der letzte Ansatz folgt zwar dem Gedanken, dass zusätzliche Arbeitsplätze für Langzeiterwerbslose geschaffen werden müssen.

Aber auch hier bleibt der Förderumfang nur knapp über der Wahrnehmungsschwelle:

Gefördert werden sollen gerade einmal 10.000 langzeiterwerbslose Frauen und Männer. Ein Tropfen auf den heißen Stein.

Neues ESF-Förderprogramm für Langzeiterwerbslose

Mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie am 1. Dezember hat das Bundesarbeitsministerium ein neues Förderprogramm für langzeiterwerbslose Hartz-IV-Bezieher in Kraft gesetzt.

Für das Programm stehen 885 Millionen Euro zur Verfügung, gut die Hälfte der Mittel (470 Millionen Euro) kommen aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF).

Das Programm ist so gestrickt, dass sich die örtlichen Jobcenter nun um eine Teilnahme am Programm bewerben können und Fördermittel für zusätzliches Personal und Fördermaßnahmen beantragen können.

Das heißt, bis das Förderprogramm vor Ort praktisch anläuft, wird noch einige Zeit vergehen. Nachfolgend sind die wichtigsten Eckpunkte des Programms zusammengefasst dargestellt:

Akquise von Arbeitsplätzen

Betriebsakquisiteure in den Jobcentern sollen Arbeitgeber beraten, über Förderkonditionen informieren und sie gezielt für die Einstellung von Langzeiterwerbslosen gewinnen. Das zusätzliche Personal für diese Akquise soll 24 Monate tätig sein.

Beratung und Betreuung

Langzeiterwerbslose sollen nach der Aufnahme einer Arbeit von **Coaches** mindestens sechs Monate lang intensiv beraten und unterstützt werden. Das Coaching soll in der Regel in Form von Einzelgesprächen erfolgen. Inhalte des Coachings sind u.a.: „Vermittlung des betrieblichen Umfelds und der Anforderungen im Arbeitsalltag (pünktlicher Arbeitsbeginn, Erwartungen des Arbeitgebers und Ähnliches), Verhaltenstraining, z. B. Umgang mit dem Arbeitgeber/den Kollegen am Arbeitsplatz, (...) Kon-

fliktbewältigung am Arbeitsplatz, Aufbau von Tagesstrukturen“ sowie die Förderung von persönlichen und sozialen Kompetenzen.

Das Coaching kann entweder durch Personal des Jobcenters (Stammpersonal oder zu diesem Zweck eingestellte befristete Beschäftigte) oder durch Dritte im Rahmen eines Vergabeverfahrens wahrgenommen werden.

Qualifizierungsmaßnahmen für Langzeiterwerbslose

Vorgesehen sind einfache arbeitsplatzbezogene, berufliche Qualifizierungen und „Qualifizierungen zur Verbesserung von zentralen Grundkompetenzen (Lesen, Schreiben bzw. alltagsmathematische Kompetenz, IT-basiertes Problemlösen)“.

Mobilitätshilfen

Gefördert werden können die Fahrtkosten zur Arbeit im ersten Monat in voller Höhe. Im begründeten Einzelfall können auch die Kosten für einen Führerschein übernommen werden oder der Kauf eines Fahrzeugs bezuschusst werden (zusammen max. 1.500 Euro).

Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber

Arbeitgeber erhalten einen Lohnkostenzuschuss, wenn sie einen Langzeiterwerbslosen einstellen.

Dieser soll das „anfänglich geminderte Leistungsvermögen“ und den „erhöhten Einarbeitungsaufwand“ ausgleichen. Der Zuschuss beträgt in den ersten sechs Monaten 75 Prozent des Arbeitsentgelts, vom siebten bis 15. Monat 50 Prozent und vom 16. bis 18. Monat 25 Prozent. Danach gilt eine sechsmonatige Nachbeschäftigungspflicht.

Bezuschusst werden nur voll sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse mit mindestens 20 Wochenarbeitsstunden, die tariflich oder ersatzweise, wenn kein Tarif gilt, ortsüblich entlohnt werden.

Für welche Erwerbslosen gilt das Programm?

Die sogenannte „förderfähige Zielgruppe“ sind Hartz-IV-Bezieher ab 35 Jahre, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind, über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und die voraussichtlich nicht auf andere Weise eine Arbeit finden können.

Unter 35-Jährige können gefördert werden, sofern sie die anderen Bedingungen erfüllen und es ihnen nicht möglich ist, eine Berufsausbildung oder eine abschlussorientierte Weiterbildung zu machen.

Hartz-IV-Bezieher, die in den letzten fünf Jahren arbeitslos waren und „mindestens ein weiteres, in ihrer Person liegendes Vermittlungshemmnis (wie etwa vermittlungsrelevante gesundheitliche Einschränkungen, Behinderung bzw. Schwerbehinderung, keinen Schulabschluss, über 50 Jahre, mangelnde deutsche Sprachkenntnisse) aufweisen“, erhalten eine „Intensivförderung“.

Dies bedeutet konkret, dass für das Coaching mehr Stunden pro Woche vorgesehen sind und der Lohnkostenzuschuss im Zeitverlauf erst später und zudem weniger stark abgesenkt wird als bei der Regel-Förderung.

Quelle: Förderrichtlinie zum ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter..., veröffentlicht im Bundesanzeiger am 1.12.2014

Mitgliederversammlung des Fördervereins

Am 19.11.2014 fand die Mitgliederversammlung des Fördervereins gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V. statt, der die Koordinierungsstelle trägt.

Turnusgemäß standen Vorstandswahlen an: Wiedergewählt wurden Horst Schmittenner (ehemaliges geschäftsführendes Vorstandsmitglied der IG Metall) als Vorsitzender, Elke Hannack (stellvertretende Vorsitzende des DGB) als stellvertretende Vorsitzende und Werner Ahrens (Arbeitsloseninitiative Wilhelmshaven-Friesland) als Kassierer.

Als Beisitzer wurden wiedergewählt Wolfram Altekürger (ver.di-Landeserwerbslosenausschuss Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen), Klaus Bagusat (Arbeitskreis für Erwerblose Norden) sowie Dittgard Hapich (ver.di EA Cottbus u. ALV Brandenburg).

Für Hans-Herrmann Hoffman, der nicht erneut kandidierte, wurde Michael Melcher (AK „Arbeitslos Nicht

Wehrlos“, IG Metall Wolfsburg) neu als Beisitzer in den Vorstand gewählt.

Inhaltliche Themen der MV waren der Geschäftsbericht des Vorsitzenden über die Aktivitäten der Koordinierungsstelle sowie die „Prekäre Beschäftigung“ mit einem Impulsreferat von Axel Gerntke (IG Metall Vorstand, FB Sozialpolitik).

Nach einer intensiven Debatte beschloss die MV eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, die seit der Euro-Einführung unverändert geblieben waren:

Ab 2015 gilt für Vereine und Organisationen ein Mindest-Jahresbeitrag von 100 Euro. Einzelpersonen zahlen künftig 50 Euro. Für Bezieher von Grundsicherungsleistungen gilt ein ermäßigter Beitrag von 16 Euro im Jahr.

Fördermitglieder, die bereits jetzt mehr bezahlen als den zukünftigen Mindest-Jahresbeitrag, sind von der Erhöhung nicht betroffen.

„Existenzsicherung mit und ohne Erwerbsarbeit“

Unter diesem Titel veranstaltete das Bündnis für ein menschenwürdiges Existenzminimum am 25.11.2014 eine Fachtagung in Berlin.

Beate Rudolf (Deutsches Institut für Menschenrechte) zeigte auf, wie sich eine Erhöhung der Regelsätze auch aus den internationalen Abkommen zu den Menschenrechten begründen lässt.

Rudolf Martens (Der Paritätische) stellte die negativen Auswirkungen der Regelsätze auf den Arbeitsmarkt und die Einkommensentwicklung dar.

Mitstreiterinnen des Forums KinderarMUT in Uslar berichteten über die Probleme beim Bildungs- und Teilhabepakets und wie es ihnen gelang, das Mittagessen an Schulen und Ki-

tas anders zu organisieren. In einem Gespräch zwischen Annelie Buntbach (Mitglied im Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstand) und Evelyn Schuckhardt (ALSO Oldenburg) wurden die vielfältigen Zusammenhänge zwischen sozialer Absicherung, Mindestlohn und der (Un)Ordnung auf dem Arbeitsmarkt sichtbar.

In einer Berliner Erklärung bekräftigte das Bündnis seine Forderung, die Regelsätze deutlich zu erhöhen.

Die Erklärung steht im Netz unter www.menschenwuerdiges-existenzminimum.org

Demnächst wird dort auch eine Dokumentation der Tagung veröffentlicht.

Jetzt stellen:

Überprüfungsanträge zur Regelsatzstufe 3

Volljährigen Behinderten in Wohngemeinschaften und im Elternhaus steht in der Regel der volle Sozialhilfesatz in Höhe von 391 Euro zu und nicht die in der Praxis gewährte Regelsatzstufe 3 in Höhe von 313 Euro. Das hatte das Bundessozialgericht entschieden (B 8 SO 14/13 R vom 23. Juli 2014, siehe auch A-Info Nr. 168). Um die zu Unrecht vorenthaltenen Leistungen für das Kalenderjahr 2013 nachgezahlt zu bekommen, muss ein Überprüfungsantrag bis zum 31.12.2014 beim Sozialamt eingegangen sein. Einen Mustertext für einen solchen Antrag gibt es bei „Tacheles: http://tacheles-sozialhilfe.de/fa/redakteur/Sonstiges/Muster-Wi-UeA_RS-Stufe1.rtf

MaterialTIPPS:

Positionspapier aktualisiert

Anlässlich des Fachtags hat das Bündnis seine detaillierte Kritik an der Herleitung der Regelsätze aktualisiert. Das Rechenwerk, das erhebliche Fehlbeträge nachweist, bezieht sich nun auf die ab dem 1.1.2015 geltenden Regelsätze. Die aktualisierte Broschüre kann weiterhin kostenfrei über die KOS bezogen werden.

Studie von Irene Becker

Die Sozialwissenschaftlerin Irene Becker hat in einer umfangreichen Untersuchung nachgewiesen, wie die Regelsätze bei der letzten Festsetzung politisch motiviert klein gerechnet wurden. Die Ergebnisse sind in der Zeitschrift „Soziale Sicherheit“ veröffentlicht. Da der Bund-Verlag uns freundlicherweise Exemplare des Heftes zur Verfügung stellte, können wir diese günstig für eine Versandkostenpauschale von drei Euro weitergeben.

Bestellungen der beiden Publikationen bitte schriftlich per Mail oder Fax.

Zwangsverrentung in der Kritik

Am 1. Dezember fand im Bundestag eine Anhörung mit Sachverständigen zur Zwangsverrentung statt.

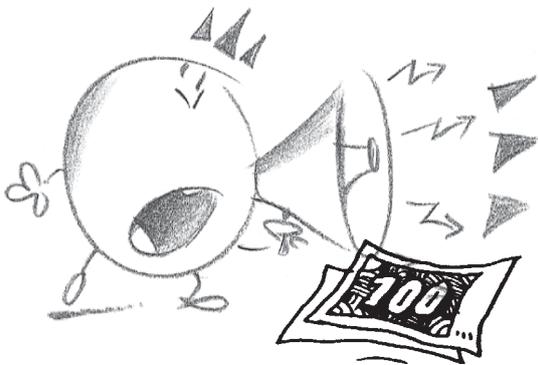
Anlass der Anhörung war ein Antrag der Fraktion DIE LINKE, in dem die Abschaffung der Zwangsverrentung gefordert wird.

Zwangsverrentung bezeichnet die Regelung, nach der die Jobcenter Hartz-IV-Bezieher ab dem 63. Lebensjahr auffordern können, eine vorgezogene Altersrente mit Abschlägen zu beantragen (§ 5 Abs. 3 SGB II).

Kommt der Leistungsberechtigte der Aufforderung nicht nach, dann kann das Jobcenter an dessen Stelle und gegen den Willen des Leistungsberechtigten den Rentenantrag selbst stellen (§ 5 Abs. 3 SGB II).

Wer aktuell zwangsverrentet wird, bekommt seine Altersrente um 8,1 Prozent gekürzt – ein Leben lang.

Wenn die Rente mit 67 voll greift, steigen die Abschläge auf 14,4 Prozent an.



Armut wird gemacht

Bei der Anhörung sprach sich die ganz überwiegende Mehrheit der Sachverständigen – u.a. der DGB, der Paritätische Wohlfahrtsverband und die Caritas – deutlich dafür aus, die Zwangsverrentung abzuschaffen:

Die Zwangsverrentung sei ein nicht akzeptabler Eingriff in Persönlichkeitsrechte, der Arbeitsuchende zu Rentnern mache.

Erworbene Rechtsansprüche an die Rentenversicherung würden durch die Abschläge stark gemindert und über die Abschläge werde Altersarmut produziert.

Viele Zwangsverrenteten würden zu Sozialhilfefällen gemacht, wobei in der Sozialhilfe ein Rückgriff auf die Kinder möglich ist und äußerst geringe Vermögensfreibeträge gelten.

Lediglich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber und die kommunalen Spitzenverbände fordern, die Zwangsverrentung unverändert beizubehalten.

Sie ritten stur auf dem Prinzip der Nachrangigkeit von Hartz-IV-Leistungen herum, was nicht überzeugt:

Auch heute gilt der Nachrang nicht absolut. So müssen beispielsweise vorrangige Leistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag nur dann beantragt werden, wenn dadurch die Hilfebedürftigkeit auch beendet wird.

Und angesichts des Verschiebepunktes zwischen den Fürsorgeleistungen Hartz IV und der (restriktiveren) Sozialhilfe, wird der Verweis auf das Nachrangprinzip ziemlich absurd.

Unbilligkeitsverordnung erweitern?

Der Sachverständige Heiko Siebel-Huffmann (stellvertretender Direktor des Sozialgerichts Schleswig) forderte zwar nicht eine Abschaffung aber eine deutliche Entschärfung der Zwangsverrentung:

Hartz-IV-Bezieher sollen nicht zwangsverrentet werden, wenn ihre Rente in einem Korridor zwischen dem 1,5-fachen des Regelsatzes (zurzeit 586,50 Euro) und dem 3-fachen des Regelsatzes (1173,00 Euro) liegt. Die Zahlen beziehen sich auf Alleinstehende. Die Regelung soll vermeiden, dass nicht existenzsichernde Renten erzwungen werden.

Die untere Grenze hat den Hintergrund, dass sehr geringe Renten auch ohne die durch die Zwangsverrentung ausgelösten Abschläge nicht existenzsichernd sind und ein Anspruch auf Sozialhilfe besteht.

Chance nutzen und Druck machen

Nach unserem Eindruck von der Anhörung besteht eine reale Chance, die Zwangsverrentung weg zu be-

kommen oder sie zumindest entschärft zu bekommen. Aber ein Selbstläufer ist das nicht.

Das Thema Zwangsverrentung wird in der AG „Flexible Übergänge in den Ruhestand“ der großen Koalition weiter beraten.

Dort geht es um viele gewichtige Themen und die Koalition wird irgendwann nach einem Kuhhandel, in dem man sich wechselseitig Positionen abringt, zu einem Ergebnis kommen.

Ob die Zwangsverrentung eine solche Priorität hat, dass sich die SPD an dieser Stelle durchsetzt, ist fraglich.

Deshalb gilt es, jetzt dran zu bleiben und weiter Druck zu machen. Etwa indem die örtlichen Bundestagsabgeordneten in Briefen und Gesprächen aufgefordert werden, sich für eine Abschaffung der Zwangsverrentung einzusetzen.

Gute Argumente dafür liefert etwa der Aufruf „Gegen den Zwang zur Altersrente“, für den gewerkschaftliche Erwerbslosengruppen in den letzten Wochen über 6.000 Unterschriften sammelten.¹

Für die gewerkschaftlichen Erwerbslosengruppen nahm auf Einladung der Fraktion DIE LINKE Markus Wahle (IG BAU Berlin) als Sachverständiger an der Anhörung teil.

Die Stellungnahmen der geladenen Verbände und Sachverständigen sind auf der Internetseite des Bundestags abrufbar.²

¹ Siehe: <http://berlin-brandenburg.dgb.de/bereiche/gesellschaft/erwerbslose/gegen-den-zwang-zur-armutsrente>

² <http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse/18/a11/anhoeerungen/anhoeerungen/214614>

Dieses A-Info wurde gefördert von der

**Hans Böckler
Stiftung**

IMPRESSUM

V.i.S.d.P.: Horst Schmitthener (Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit, Alte Jakobstraße 149, 10969 Berlin)

Text und Redaktion: Martin Künkler

Entwurf, Gestaltung, Satz, Druck + Verarbeitung: druck-kooperative lage (Print und Medien-Service)

Wir brauchen eure Unterstützung:

Wir brauchen mehr Mitglieder und höhere Beiträge



Die Lage ist ernst: Die Koordinierungsstelle (KOS) wird ihre vielfältigen Aktivitäten nur dann aufrecht erhalten können, wenn sie mehr Einnahmen erzielt. Wir informieren hier zunächst über unsere Tätigkeiten. Anschließend erläutern wir die finanzielle Lage und begründen, warum wir die Mitgliedsbeiträge erhöhen mussten und warum wir dringend neue Mitglieder brauchen.

Wofür die KOS mehr Geld benötigt ...

- Sieben mal im Jahr erscheint der Rundbrief „A-Info“ mit Infos zu Gesetzesänderungen und zur Rechtsprechung sowie mit praktischen Tipps für die politische Arbeit und die Beratung von Erwerbslosen und Aufstockern.
- Unsere Ratgeber und Flyer bieten verständliche und lebensnahe Informationen. Sie werden fortlaufend aktualisiert. Diese zentral erstellten Materialien entlasten örtliche Beratungsstellen und Gewerkschafts-

derungen, die ansonsten selbst mehr eigene Materialien erstellen müssten.

- Mit Seminaren, kompetenten Arbeitshilfen und Mustertexten unterstützen wir die SozialberaterInnen vor Ort. Viele BeraterInnen nutzen zudem den Service, bei kniffligen Beratungsfragen bei uns nachfragen zu können.
- Für die DGB-Gewerkschaften stehen wir als Infostelle und Kooperationspartner zur Verfügung. Mit Erfolg! Beispielsweise gelang es in einem Kooperationsprojekt der IG Metall mit uns, die Austrittsquote der erwerbslosen IG-Metall-Mitglieder um ein Drittel zu reduzieren.
- Wir stehen als ReferentInnen für örtliche Veranstaltungen zur Verfügung, etwa für öffentliche Informations- und Diskussionsveranstaltungen.
- Wir geben Impulse für politische Aktionen und Kampagnen und koor-

dinieren diese. Dabei setzen wir auf Beteiligung und Selbstorganisation. Dazu organisieren wir den Raum für Austausch und für Verabredungen, vor allem bei den jährlichen Tagungen in Lage-Hörste. Besonders erfolgreich war die „Kinderkampagne“, mit der Extra-Leistungen für Schulkinder durchgesetzt wurden.

Zu unseren Angeboten und Materialien erhalten wir ein sehr positives Feedback: Viele NutzerInnen unserer Angebote bewerten diese als ausgesprochen nützlich für die eigene Arbeit und sprechen den Materialien einen hohen Gebrauchswert zu.

Warum der Förderverein mehr Geld braucht ...

Der Förderverein gewerkschaftliche Arbeitslosenarbeit e.V. ist der Träger der KOS. Die Handlungsfähigkeit der KOS hängt somit unmittelbar von den finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins ab. Die finanzielle Lage des Fördervereins ist mittlerweile prekär.

Ich/wir werde/n
Mitglied im Förderverein als:

- Einzelperson** **Initiative**
 Gewerkschaft

Ab 2015 beträgt der Mindest-Jahresbeitrag für juristische Personen (Vereine und andere Organisationen) 100 Euro und für Einzelpersonen 50 Euro. Bezieher/innen von Grundsicherung, ALG II, Sozialgeld, Sozialhilfe zahlen einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag von 16 Euro jährlich.

Ich/wir zahle/n einen jährlichen
Mitgliedsbeitrag von _____ Euro

- per Lastschrift**
 per Überweisung

(Bankverbindung umseitig)

Name

Vorname

Name der Initiative/Gewerkschaft

Straße

PLZ Ort

Vorwahl / Telefon / Fax

E-Mail

ggf. Einzelgewerkschaft/Funktion

Ort, Datum und Unterschrift

Seit drei Jahren schießt der Verein Geld aus Rücklagen zu, um unsere Arbeit aufrecht zu erhalten.

Diese Rücklagen werden jedoch im Jahr 2015 aufgebraucht sein. Deshalb benötigt der Verein dringend mehr Einnahmen.

Daher haben wir die Mitgliedsbeiträge erhöhen müssen und werben um neue Mitglieder und Spender!

Wenn es nicht gelingt die Einnahmen zu erhöhen, dann müssen bestehende Angebote und Leistungen zwangsläufig eingeschränkt werden – und zwar in erheblichem Ausmaß.

Weniger Einnahmen, höhere Ausgaben

Die laufenden Fixkosten (Büromiete, Personal u.a.) der KOS sind seit 2005 um gut 12 Prozent gestiegen.

Gleichzeitig sind die Gesamteinnahmen seit 2005 aber um 12 Prozent gesunken! Ohne die Fördermittel von Stiftungen wäre der Einnahmerückgang noch dramatischer. Diese Fördermittel sind aber projektgebunden, etwa für Informationsangebote für Betriebs- und Personalräte.

So sinnvoll diese Projekte auch sind: Die Fördermittel der Stiftungen stehen nicht für unsere politische Arbeit und die Koordinierung und Vernetzung von Erwerbslosengruppen zur Verfügung!

Die gewerkschaftliche Grundfinanzierung auf Bundesebene vom DGB und seinen Mitgliedsgewerkschaften, aus der wir diese Kernaufgaben der KOS finanzieren, ist seit 2005 um 42 Prozent (!) gesunken.

Der Vorstand des Fördervereins wird sich intensiv darum bemühen, ab 2016 wieder eine höhere gewerkschaftliche Grundfinanzierung zu bekommen.

Erhöhung der Mitgliedsbeiträge

Die beschlossene Erhöhung der gestaffelten Mindest-Jahresbeiträge ab 2015 (siehe S. 5) ist prozentual gesehen beachtlich.

Rechnet man den neuen Jahresbeitrag jedoch auf einen Monat um, dann relativiert sich das Bild: So zahlen beispielsweise Einzelpersonen künftig 4,17 Euro „pro Monat“ und juristische Personen 8,33 Euro.

Damit bleibt die Mitgliedschaft im Vergleich zu anderen Organisationen auch zukünftig relativ günstig! Der „sprunghafte“ Anstieg hat einerseits den Grund, dass der Beitrag seit 2001 unverändert geblieben ist und nach der Erhöhung nun auch die nächste Zeit stabil gehalten werden soll: Einer einmaligen, deutlichen Erhöhung wurde der Vorzug gegeben vor einer mehrstufigen, schrittweisen Anhe-

bung. Vor allem entspricht die Erhöhung aber dem Finanzbedarf der KOS. Eine höhere gewerkschaftliche Grundfinanzierung und eine Stärkung der Eigenmittel aus Beiträgen und Spenden müssen Hand in Hand gehen.

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei allen Mitgliedern für ihre Unterstützung bedanken und um Verständnis für die Beitragserhöhung bitten!

Mitglied werden: Angebote sichern und Solidarität zeigen!

Viele Erwerbslosengruppen, Beratungsstellen und Gewerkschaftsgliederungen nutzen heute Angebote und Materialien der KOS, ohne Mitglied zu sein.

Wir appellieren an alle, die unsere Angebote schätzen und in ihrer Arbeit vor Ort einsetzen:

- **Werdet Mitglied!**
- **Oder spendet!**

So tragt Ihr dazu bei, die bestehenden Angebote der KOS zu sichern.

Und an alle, die zwar nicht von den KOS-Angeboten profitieren, aber aus politischen Gründen gewerkschaftliche Erwerbslosenarbeit wichtig finden, appellieren wir:

Werdet Mitglied – aus Solidarität!

Schicken oder faxen

Mitgliedsantrag ausfüllen, unterschreiben, abtrennen und per Post im Fensterumschlag verschicken.

Oder ganz einfach faxen an: **0 30 / 86 87 67 0 21**

Förderverein
gewerkschaftliche
Arbeitslosenarbeit e.V.
Alte Jakobstraße 149

10969 Berlin

Bankverbindung für Spender und Überweiser:

Bank für Sozialwirtschaft (BfS)

IBAN:
DE62 1002 0500 0001 3616 00
BIC: BFSWDE33BER

Konto: 1361600
BLZ: 10020500